



Villach, am 29.04.2016

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Afu

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Bürgerräte

Aufgrund der immer rascher ablaufender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und der wachsenden Komplexität von Entscheidungsprozessen wird es in Zukunft noch wichtiger, bürgerschaftliche Mitverantwortung nicht nur zu propagieren, sondern durch geeignete Maßnahmen und Methoden auch konkret zu ermöglichen.

Eine bessere Einbeziehung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen kann helfen, die Kluft zwischen dem politischen System und der Gesellschaft zu verringern, der zu beobachtenden Politikverdrossenheit entgegen zu wirken und gemeinsam getragene Lösungen für die drängenden Herausforderungen unserer Zeit zu finden.

Daher wäre das Einsetzen von Bürgerräten, wie zum Beispiel in Vorarlberg zielführend und wünschenswert!

Bürgerräte unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von herkömmlichen Beteiligungsverfahren. Sie werden nach dem Zufallsprinzip (z.B. aus dem Melderegister) ausgewählt und eingeladen und soll die bestehende politische Einrichtungen nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Der Bürgerrat trifft keine Entscheidungen, sondern spricht Empfehlungen aus und dient somit der Entscheidungsvorbereitung.

Ein Bürgerrat eignet sich besonders bei komplexen Fragestellungen, bei denen ganz unterschiedliche Interessen aufeinander treffen.

Daher stellt der Klub der ÖVP-Gemeinderäte folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten, beschließen, und die zuständige Abteilung mit der Erstellung einer Richtlinie zur Einberufung und Durchführung eines Bürgerrates beauftragen.